

Bezirksamtsvorlage Nr. 771 / 2024
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1733/V, Beschluss vom 09.01.2020 betrifft:

Schulisches Mobilitätsmanagement in Mitte fördern und unterstützen - Landesprogramm initiieren

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Schulisches Mobilitätsmanagement in Mitte fördern und unterstützen - Landesprogramm initiieren“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a stylized 'R' followed by a more complex, cursive flourish.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Schulisches Mobilitätsmanagement in Mitte fördern und unterstützen - Landesprogramm initiieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.01.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1733/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat für ein Landesprogramm „Schulisches Mobilitätsmanagement“ einzusetzen und die dafür erforderlichen Ressourcen aus Landesmitteln bereitzustellen. Das Bezirksamt wird ersucht, die Durchführung entsprechender Projekte an Schulen in Mitte zu fördern und aktiv zu unterstützen.

Das Bezirksamt hat am 10.12.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Durchführung eines schulischen Mobilitätsmanagements wurde zwischenzeitlich im Berliner Mobilitätsgesetz gesetzlich verankert. In § 17a wurde unter anderem folgendes festgelegt:

- Das Land Berlin fördert einen umfassenden Ansatz des schulischen Mobilitätsmanagements.
- Die für Bildung und Verkehr zuständigen Senatsverwaltungen entwickeln in Abstimmung mit den Bezirken ein umsetzungsbezogenes Konzept. Das Konzept definiert unter anderem Unterrichtsinhalte, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens von Schulkindern hin zur selbstständigen Mobilität sowie zur Umsetzung einer sicheren Infrastruktur im Schulumfeld.

Die Jugendverkehrsschulen als außerschulische Lernorte nach § 124a des Schulgesetzes werden in das Konzept einbezogen.

- Die Senatsverwaltung für Bildung benennt eine für das schulische Mobilitätsmanagement zuständige Person, die auch Ansprechpartnerin für die Bezirke, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer ist.

Das Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas auf Grundlage des §17a des Mobilitätsgesetzes befindet sich derzeit in der internen Abstimmung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Mit der Konzeptentwicklung ging auch die Erstellung von Schulmobilitätsplänen an ausgewählten Pilotschulen einher.

Aus dem Bezirk Mitte wurde für die Grundschule am Brandenburger Tor ein Schulmobilitätsplan erstellt. An der Erarbeitung durch einen externen Dienstleister waren neben Vertretenden der Schule selbst weitere Akteure beteiligt. Der Bezirk Mitte konnte somit bereits in der Pilotphase berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt wird den Schulausschuss und der AG Schulwegsicherheit proaktiv informieren, wenn das Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas (MMSK) vom Senat beschlossen wurde.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 10.12.2024

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksbürgermeisterin Remlinger